

	Dokument Abrechnungsmodus für Kontrollen DK-LVA-0052	Revision 1.0 Seite 1 von 1
--	---	----------------------------------

Informationsblatt zum Abrechnungsmodus für Bio-Kontrollen

Die Kosten für einen Kontrollbesuch setzen sich zusammen aus:

- Prüfzeit = Kontrollzeit vor Ort
- Kontrollvor- und Nachbereitung inkl. Berichtslegung
- Organisation und Administration
- Fahrtzeit
- km-Geld
- allfällige Spesen (Übernachtung, Straßenmaut etc.)

PRÜFZEIT

Die Prüfzeit hängt grundsätzlich vom Organisationsgrad des kontrollierten Betriebes und von der Anzahl der im Betrieb verarbeiteten Produkte ab.

Als Einflussgrößen für die Prüfzeit gelten im Detail:

1. Übersichtlichkeit der Dokumente und deren Ablage
2. Komplexität der Arbeitsgänge
3. Übersichtlichkeit und Ordnung im Rohstoff- bzw. Fertigwarenlager bei der Lagerstandserhebung
4. EDV-Unterstützung des Warenflusses
5. Anzahl der Bio-Produkte

Für die jährliche umfassende Kontrolle gilt:

Die Anzahl der zu prüfenden Produkte hängt davon ab, wie weit die Produkte in ihrer Zusammensetzung gleichartig bzw. ähnlich sind und welche Mengen produziert werden.

Für die Überprüfung des Warenflusses wird pro überprüfem Produkt mindestens eine halbe Stunde erwartet. Betreibt der Betrieb ein entsprechend gut ausgebautes EDV Warenflusssystem, so kann sich der Zeitaufwand um bis zu 50% reduzieren.

Treten im Verlauf der Prüfung Unstimmigkeiten oder Unregelmäßigkeiten auf, erhöht sich die Anzahl der zu prüfenden Produkte und der entsprechende Zeitaufwand in Abhängigkeit der Gegebenheiten und Unterstützung vor Ort.

Bei risikoorientierten zusätzlichen Kontrollen im Laufe eines Kontrolljahres, kann von einem eingeschränkten Kontrollumfang mit einem geringerem Zeitaufwand ausgegangen werden.

Im Falle festgestellter Unregelmäßigkeiten, die eine Nachkontrolle vor Ort erfordern, ist mit zusätzlichen Kostenbelastungen zu rechnen.

FAHRTZEIT / KM-GELD

Die Fahrtzeit und das Kilometergeld richtet sich nach der Entfernung des Betriebes von der LVA GmbH, Standort Klosterneuburg.

Wir sind immer bemüht, Fahrtrouten zu optimieren um die Fahrtkosten möglichst gering halten zu können. Wenn wir mehrere zu kontrollierende Betriebe auf einer Fahrtroute einplanen können, werden niedrigere anteilige Fahrtkosten berechnet.

Anfallende Spesen wie Übernachtungskosten, Straßenmaut etc. werden ohne Aufschlag weiterverrechnet. Dabei gilt ebenfalls die Regelungen der anteiligen Berechnung, wenn möglich.

Nacht-, Wochenend- und Überstunden werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit Aufschlägen verrechnet.

Erstellt:	Alexander Schwille, 24.12.2015	Geprüft:	Andreas Firzinger, 9.8.2016	Freigegeben:	Cordula Oberlechner, 12.8.2016
-----------	-----------------------------------	----------	-----------------------------	--------------	--------------------------------